

Frau Dr. Echterhoff (SPD-Fraktion) hatte zwei Fragen zur Planung.

1. Es sei dargestellt, dass auf beiden Seiten des schmalen Zebrastreifens Beleuchtungsmasten angebracht werden sollen. Dies sei nicht immer so der Fall. Daher wollte sie wissen, ob ein Beleuchtungsmast auf der Seite, wo kein Baum steht, ausreicht, damit dieser großkronige Straßenbaum nicht gefällt werden muss.
2. Aus der Mitteilung vom November 2022 ging hervor, dass für diesen Bereich Tempo 30 geprüft wird. Wie ist der aktuelle Stand?

Protokollnotiz:

Herr Müller (FBL 1) teilte am 30.8.23 folgendes mit:

"Für den Bereich des FGÜ (100 m davor und dahinter) wurde Tempo 30 angeordnet".

Herr Kallenbach erläuterte zur ersten Frage folgendes:

Es gibt keine Alternative. Das aktuelle Regelwerk besagt, es muss eine rechtsleuchtende Lampe angebracht werden, d. h. es muss aus Fahrersicht die Person angeleuchtet werden. Das ist mit einer Leuchte nicht sicher zu stellen. Man spreche hier über eine Neuanlage eines FGÜs. Daher müssen die geltenden Rechte eingehalten werden. FGÜs haben hohe Anforderungen an die Beleuchtung.

Mit Ende der Vogelschutzzeit werde man dann den Baum angehen und die Maßnahme durchführen.

Frau Hötzel (CDU-Fraktion) fragte nach der rechtlichen Zulässigkeit. Man habe schon mal angesprochen, ob es überhaupt an der Stelle rechtlich möglich ist. Auch in der Sitzungsvorlage stehe: „mit einer evtl. dann stattfindenden fachaufsichtlichen Entscheidung könnte die Verkehrsanordnung „einkassiert“ werden.“

Dazu wollte sie wissen, ob der Baum gefällt wird, weil die Zeit dafür gekommen ist, und dann wird die Anordnung einkassiert und die Maßnahme gar nicht umgesetzt?

Herr Müller (FB 1) teilte mit, dass die Verkehrsanordnung zu der Maßnahme schon vor geraumer Zeit erteilt wurde. Im Vorfeld habe die Kreispolizeibehörde (KPB) im Rahmen der Anhörung Bedenken angemeldet, denen die Stadt nicht gefolgt ist. Das sei momentan Stand der Dinge. Ihm liege bislang nichts vor, wonach es von der KPB an die Fachaufsicht abgegeben worden ist. Erfahrungsgemäß würde dies zeitnah nach der Verkehrsanordnung passieren. Er rechne nicht mehr damit. Das sei eine Anhörung an die Polizei, die gemacht werden muss. Die Stadt müsse eventuellen Bedenken der KPB aber nicht folgen. Die Stadt habe sich mit den Argumenten auseinandergesetzt. Da bislang seitens der KPB offensichtlich nichts veranlasst worden ist, gehe er davon aus, dass es nicht geschehen wird.

Frau Dr. Echterhoff fragte, ob die Möglichkeit besteht, für den Baum auf der gegenüberliegenden Seite in dem Beet eine Ersatzpflanzung vorzunehmen. Dies sei wichtig für Beschattung, Fußgänger, Klimawandel, Sonneneinstrahlung.

Frau Feld-Wielpütz bat für die CDU-Fraktion folgendes zu Protokoll zu nehmen:

Auf der handschriftlichen Seite 76 der Einladung sei der Satz geschrieben: „...mit einer eventuell dann erforderlichen fachaufsichtlichen Entscheidung könnte die Verkehrsordnung „einkassiert“ werden.“ Sie bitte darum, dass dieses final zu 100% geklärt ist, bevor der Baum gefällt wird.

Danach erfolgte eine ausführliche Diskussion darüber, wie lange darauf gewartet werden soll, dass und ob die KPB die Angelegenheit an die Fachaufsichtsbehörde abgegeben hat, oder ob noch mal nachgefragt werden soll.

An dieser Diskussion beteiligten sich Herr Metz, Frau Feld-Wielpütz, Herr Willnecker, Herr Liebers, Frau Hötzel und Herr Kuhl.

Im Anschluss daran nahm der Ausschuss die Angelegenheit zur Kenntnis.